

Zuständigkeitsfinder für die Flüchtlingshelfer im Amt HEG

Die Schulpflicht und der Anspruch auf einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte bzw. –tagespflegestelle gelten für alle Kinder, die nicht mehr in einer Erstaufnahmeeinrichtung wohnen und das entsprechende Alter erreicht haben.

Um unnötige „Laufereien“ und ggf. auch Kosten für die Flüchtlingshelfer und die Flüchtlinge zu vermeiden, soll dieser Zuständigkeitsfinder eine Hilfestellung bieten.

Rechtsanspruch auf einen bedarfsgerechten Platz in einer Kindertageseinrichtung oder –tagespflegestelle vs. freie Plätze

Kinder haben ab Vollendung des 1. Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen bedarfsgerechten Platz. Dieser Anspruch besteht grundsätzlich ggü. dem Kreis Hzgt. Lauenburg.

Erste Anlaufstelle ist aber immer zunächst die örtliche Kindertagesstätte bzw. örtlich tätige Tageseltern. Das Amt HEG führt keine Listen der Tagespflegestellen. Freie Plätze und Kontaktdaten sind bitte beim Kreis zu erfragen (Tel. 04541/888-565).

Der Rechtsanspruch geht grundsätzlich von 4 Betreuungsstunden täglich aus. Hinzu kommen ggf. darüber hinaus gehende Zeiten der Abwesenheit der Sorgeberechtigten für z.B. die Ausübung des Berufes oder Teilnahme an einer Schulungsmaßnahme (ggf. zzgl. Fahrtzeiten).

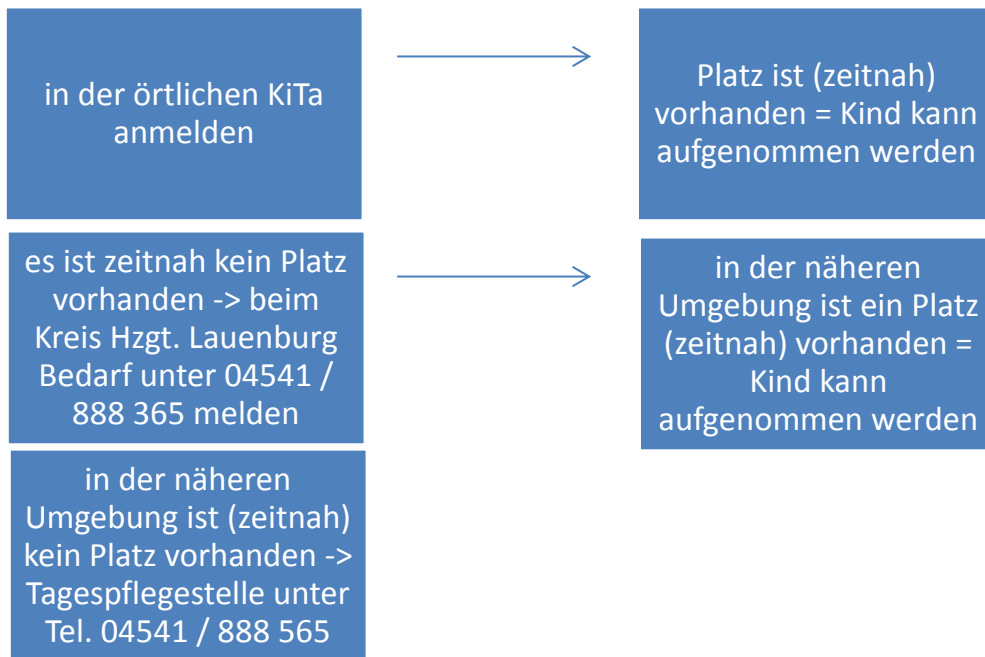
Wenn in der örtlichen Kindertagesstätte mehr Anmeldungen als Plätze vorliegen, erfolgt die Platzvergabe anhand von Aufnahmekriterien, die jede Einrichtung über ihre Satzung oder einen Beschluss des Kindergartenbeirates geregelt hat. Bei der Vergabe der Plätze ist die Kindergartenleitung an die Aufnahmekriterien gebunden. Flüchtlingskinder haben, auch mit dem Wunsch zur Integration, keinen höheren Anspruch als alle anderen Kinder.

Die wenigsten Flüchtlinge kennen Kindergärten. Sie haben es nicht leicht, nach den langen Reisen ihre Kinder an ihnen unbekannte Personen und Einrichtungen zu geben. Wird dort koscheres Essen gereicht?! Wenn Flüchtlingsfamilien dem Amt HEG zugewiesen werden, kann es dazu kommen, dass die Familien gemeindeübergreifend umziehen (müssen). Diese „Hürden“ führen zu folgendem Lösungsansatz:

Kinder unter 3 Jahren (das sind Kinder, die [fast] ihr ganzes Leben lang auf der Flucht waren; bisher - außer ihren Eltern - noch keine Beständigkeit erfahren haben):

Eltern-Kind-Gruppe, Spielkreis und dergleichen statt Krippe führen zu Kontakten mit anderen Familien → Integration wird hier leichter erreicht;
Bei einem neuen Umzug müssen sich die Kinder nicht wieder an neue Gesichter und Umgebung gewöhnen bzw., wenn die Spielgruppe gewechselt wird, sind die Eltern dabei → pädagogisch betrachtet, ist dieser sanfte Einstieg in die KiTa-Welt wertvoller

Kinder über 3 Jahren:



Schulpflicht vs. freie Schulwahl

Die Schulpflicht beginnt für alle Kinder, die bis zum 30.06. eines Jahres das sechste Lebensjahr beendet haben.

Auch für die Flüchtlingskinder besteht die freie Schulwahl. Hier müssen sich aber alle darüber im Klaren sein, dass mit der Ausübung der freien Schulwahl Kosten verbunden sein können:

- Fahrtkosten werden durch den Kreis nur in der Höhe anerkannt, wie Kosten für die Fahrt zur zuständigen Schule anfallen würden; eine Möglichkeit zur zusätzlichen Bezuschussung oder Sozialermäßigung gibt es nicht!
- Jede Ganztagsbetreuung hat eigene Regelungen zur Ermäßigung der Elternbeiträge bei Familien mit geringem Einkommen. Daneben können die Eltern beim Sozialamt / bei der ARGE einen Antrag auf Zuschuss aus BuT-Mitteln beantragen. Darüber hinaus gibt es auch für Flüchtlinge keine weitere Möglichkeit zur Ermäßigung oder Bezuschussung durch das Amt HEG oder die Gemeinde.

Auch bei Ausübung der freien Schulwahl müssen die Kinder in der zuständigen Schule gemeldet werden. Dort ist eine Abmeldung zur anderen Schule vorzunehmen.

Mit diesem Verfahren wird sichergestellt, dass jedes Kind eine Schule besucht.

Bei der Anmeldung in der zuständigen Schule wird durch die Schulleitung entschieden, wann, wie und wo das Kind am Deutschunterricht teilnehmen wird.

Die erste Anlaufstelle ist also immer die zuständige Schule.

Wohnort	Örtliche KiTa	Tgl. Betreuung in Std. (ohne Früh- / Spät)	
		Krippe	Elementarbereich
Aumühle	Ev. KiTa Tel. 04104 / 5174	5	6 / 8
	Montessori Tel. 04104 / 960396	--	5,5 / 6 / 8
	Agilo-Krippe Tel. 04104 / 695717	5,5 / 8,5	--
Aumühle, Dassendorf und Wohltorf	Agilo-Wald Tel. 0151 / 27100588	--	5
Börnsen	Flohzirkus Tel. 040 / 7209186	--	7,5
	Krümekiste Tel. 040 / 739243216	6 / 8	6 / 8
Dassendorf und Hohenhorn	Spatzennest Tel. 04104 / 5862	8	4 / 6 / 8
	Ev. KiTa Tel. 04104 / 5204	7,5	4 / 5 / 9
Escheburg	Kleeblatt Tel. 04152 / 8371044	8	8
	Strolche Tel. 04152 / 81967	9	5,5 / 6,5 / 9
	Zwergenland Tel. 04152 / 847878	4	--
Hamwarde, Wiershop und Worth	HaWiWo Tel. 04152 / 77789	--	5 / 8
Kröppelshagen-F.	Sonnenblume Tel. 04104 / 1484	7	4 / 7
Wohltorf	Ev. KiTa Tel. 04104 / 2594	8	4,5 / 6 / 7 / 8

Angebot in (von) ¹	Angebot	Ansprechpartner
Aumühle TuS Aumühle-Wohltorf	Mutter-Kind-Turnen Kinderturnen	Frau Hartung Tel. 04104 / 969315
Börnsen VfL Börnsen	Eltern-Kind-Turnen Fitness für Kinder	Frau Klahn Tel. 040 / 7212969 Frau Lührs Tel. 040 / 7204165
Dassendorf TuS Dassendorf VHS Dassendorf	Eltern-Kind-Turnen Kinderturnen Eltern-Kind-Spielkreis	Geschäftsstelle (do. 17.30-19.30 Uhr): Tel: 04104 / 80960 Tel. 04104 / 969919
Escheburg Zwergenland ESV	Krabbel- und Spielgruppen Mutter-Kind-Turnen Kinderturnen	Nadine.laudi@zwergenland- escheburg.de Frau Hartung Tel. 04104 / 969315
Kröppelshagen-F. KSV	Kinderspielkreis Mutter-Kind-Turnen Kinderturnen	Frau Tesch Tel. 04104 / 963445 Frau Hartung Tel. 04104 / 969315

¹ Die Beiträge können über BuT-Zuschüsse gefördert werden. Anträge gibt es beim Sozialamt.

Wohnort	Zuständige Grundschulen	Ganztagsbetreuung
Aumühle	Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule Tel. 04104 / 1565	über Verein
Börnsen	Dalbekschule Tel. 040 / 739243200	
Dassendorf, Hohenhorn sowie OT Fahrendorf	Alfried-Otto-Schule, Tel. 04104 / 69090	
Escheburg, Kröppelshagen	Grüppentalschule, Escheburg Tel. 04152 / 843538	über Schule
Hamwarde, Wiershop und Worth	Bertha-von-Suttner- Schule, Geesthacht Tel. 04152 / 928020	
Wohltorf	Grundschule Wohltorf Tel. 04104 / 2680	Hort der ev. KiTa und betreute Grundschule über Verein

Wohnort	Zuständige weiterführende Schule (5. – 10. Klasse)	Ganztagsbetreuung
Aumühle, Börnsen, Dassendorf, Escheburg, Kröppelshagen sowie Wohltorf	Gemeinschaftsschule, Wentorf Tel. 040 / 72004430	über Schule
Hamwarde, Hohenhorn, OT Fahrendorf, Wiershop und Worth	Bertha-von-Suttner- Schule, Geesthacht Tel. 04152 / 928010	

Für Flüchtlinge ab 16 Jahren ist die Berufsschule Mölln zuständig.

Wohnort	Zuständiges DaZ-Zentrum	ÖPNV-Verbindung
Aumühle, Wohltorf	Schwarzenbek	S 21 (Bergedorf) und RE (Schwarzenbek)
Börnsen, Escheburg	Geesthacht	8894 (Geesthacht)
Börnsen, OT Neubörnsen	Schwarzenbek Geesthacht	8810 (Geesthacht) 8810 (Bergedorf) und 8800 (Geesthacht)
Escheburg, OT Voßmoor	Geesthacht	8895 / 8894 (Geesthacht)
Hamwarde, Worth	Geesthacht	8893 (Geesthacht)
Dassendorf	Schwarzenbek Geesthacht	8811 (Schwarzenbek) 8821 (Geesthacht)
Hohenhorn	Geesthacht	8821 (Geesthacht)
Kröppelshagen-F., OT Kröppelshagen	Schwarzenbek	8810 (Schwarzenbek)
Kröppelshagen-F., OT Fahrendorf	Geesthacht	8823/8821 (Geesthacht)
Wiershop	Geesthacht	8871 (Geesthacht)